

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

**Stellungnahme zum NEP / O-NEP 2013 ,
Betrifft: P 71 - Maßnahme 47 Kiel - Göhl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Ausbau der 380 KV-Höchstspannungsleitung Kiel-Göhl, werde ich unmittel-
bar betroffen,

.Gegen die geplante
380-KV Höchstspannungsleitung erhebe ich Einwendungen. Weiterhin möchte ich
darauf hinweisen, dass meine Frau und ich gesundheitliche Beeinträchtigungen durch
den Stromfluss in den Leitungen befürchten, da die notwendigen Personenschutzab-
stände nicht ausreichend sind.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik ist die Notwendigkeit dieser
Stromtrasse in Frage zu stellen, da die zur Berechnung und Rechtfertigung einer 380-
kV Trasse herangezogenen Daten zu hoch angesetzt sind. Aufgrund einer Änderung
des EEG Gesetzes wird es bis zum Jahr 2022 zu einer geringeren Einspeisemenge
kommen. Laut der Netzbetreiber ist die bestehende 110-kV Trasse ausgelastet; die-
ses muss überprüft werden und darauf hinzuweisen, dass weite Strecken der Leitun-
gen nicht einmal doppelt beseilt sind und mit Hochtemperaturleiterseilen ausgerüstet
werden können. Weiterhin sprechen vielfältige Naturschutzgründe, wie schon bereits
von unserer Bürgerinitiative formuliert, gegen den Bau der geplanten Trasse.

Ergänzend beantrage ich im Rahmen des zukünftigen Planfeststellungsverfahrens die
Einholung von **unabhängigen** Umweltverträglichkeitsgutachten sowie von Kosten-
und Nutzungsanalysen aller Leitungsvarianten.

Das Projekt P 71 mit der Maßnahme 47 Kiel – Göhl ist aus dem Netzentwicklungsplan
zu entfernen !

Hilfsweise, für den Fall, dass die Leitung wie in der Präsentation der Regionalkonfe-
renz der Kreise OH und Plön, erstellt im Auftrage der Firma Tennet gebaut werden
sollte, mache ich Schadensersatzansprüche geltend nach den Grundsätzen des en-
teignungsgleichen Eingriffs, da eine Verkehrswertminderung aller im Einwirkungsbe-
reich der Trasse gelegenen Grundstücke eintreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter W.